


Ergeht an:
 Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Referenten	Durchwahl	Datum
	DI Lorencz / Mag. Atzmüller	3651	15.04.2020

MITGLIEDER-INFORMATION 08/2020

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

1. EK - Leitlinien zum Umgang mit abgelaufenen/gestohlenen Fahrkarten
2. Corona und Maßnahmen für Gefahrguttransporte

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/lebensmittelgewerbe/Kurzinformationen-2020.html
DIGITALER INFOPOINT DER WIRTSCHAFTSKAMMER www.wko.at/corona
Wir bitten um Beachtung, dass sich die Rundschreiben immer auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt ihrer Versendung beziehen, der sich derzeit allerdings laufend ändert. Daher raten wir dringend, für tagaktuelle Informationen den WKO-Corona-Infopoint zu besuchen. Hier werden alle verfügbaren Informationen zusammengestellt und laufend auf den letzten Stand gebracht.

1. EK - Leitlinien zum Umgang mit abgelaufenen/gestohlenen Fahrkarten

Die EK wurde von einigen Mitgliedsstaaten informiert, dass es aufgrund von COVID-19 zu Schwierigkeiten (für Behörden) bei der Erneuerung von Tachographen-Fahrerkarten komme. Dies gilt für abgelaufene, defekte, verlorene oder gestohlene Karten. In den Lenk- und Ruhezeiten-Vorschriften, VO 561/2006, RL 2002/15/EG und Tachographen-VO, Nr. 165/2014, sind zwar lt. EK keine Rechtsgrundlagen enthalten, nach denen die EK abweichende Fristen bzgl. Antragstellung und Neuausstellung gewähren könne, jedoch schlägt die EK folgenden Ansatz vor, um den Umständen gerecht zu werden:

Behörden sollen schnellstmöglich neue Karten ausstellen

aber: Berücksichtigung COVID-Situation bei Kontrollen

- für abgelaufene Karten sollen, wenn möglich, online-Anträge gestellt werden, die Bestimmungen der VO 165/2014, Art 28 Abs. 1 und Abs. 2 gelten jedoch;
- Fahrzeuglenker sollten stets im Besitz der abgelaufenen Karte sein und diese bei Kontrollen vorzeigen;
- zusätzlich sollte der Antrag für die neue Karte mitgeführt und bei Kontrollen vorgewiesen werden können.

Hier der Link zu den Leitlinien (dzt. nur auf Englisch): [Link zu den Leitlinien](#)

2. Corona und Maßnahmen für Gefahrguttransporte

Bitte beachten Sie den Erlass ([Beilage 1](#)) betreffend:

Auswirkungen von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf die Beförderung gefährlicher Güter.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 Corona und Maßnahmen für Gefahrguttransporte
-------------------	--

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

